

Stadt Herne - Fachbereich Umwelt
 Untere Wasserbehörde
 Postfach 10 18 20
 44621 Herne

Antrag

auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Einleitung von nicht schädlich verunreinigten Niederschlagswässern in das Grundwasser / in ein oberirdisches Gewässer

1. Antragsteller/in

Familiename		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Telefax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Planungsbüro

Name der juristischen Person	Name/Ansprechperson bei jur. Personen		Vorname
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Telefax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

3. Grundstück, auf dem die Niederschlagswässer anfallen

Ort	Ortsteil		
Straße	Hausnummer	Flur	Flurstück

4. Grundstück, auf dem die Niederschlagswässer eingeleitet werden

Ort	Ortsteil		
Straße	Hausnummer	Flur	Flurstück
Ostwert	Nordwert		

5. Art und Bezeichnung des Vorhabens

--

6. Angaben zu den einzuleitenden Niederschlagswässern

$Q_{max} =$ l/s

Fläche des betreffenden Einzugsgebietes (AE) ha

7. Einleitung der anfallenden Niederschlagswässer in ein oberirdisches Gewässer

<input type="checkbox"/> in das fließende Gewässer	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> in das stehende Gewässer	<input type="text"/>
Wasserfläche	<input type="text"/> m ²
Entfernung zwischen Anfallort und dem Einleitungsgewässer	<input type="text"/> m

8. Einleitung der anfallenden Niederschlagswässer in das Grundwasser / in den Untergrund

Vorgesehenes Einleitungsverfahren

<input type="checkbox"/> Untergrundverrieselung	Gesamtlänge der Verrieselungsstränge	<input type="text"/> m
<input type="checkbox"/> Rigolen- oder Rohrrigolensysteme	mit einer Gesamtlänge	<input type="text"/> m
<input type="checkbox"/> Sickerschacht	Gesamtsickerfläche	<input type="text"/> m ²

9. Hinweise

Die Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von nicht schädlich verunreinigten Niederschlagswässer in das Grundwasser/in den Untergrund kann nur dann erfolgen, wenn anhand eines Versickerungsgutachtens das ausreichende Aufnahmevermögen des anstehenden Untergrundes für die Bodenpassage dieser Niederschlagswässer nachgewiesen ist.

Der jeweils positive Versickerungsnachweis muss deshalb auch als Bestandteil der Antragsunterlagen mit vorgelegt werden.

10. Ergänzungen

11. Unterschrift

Wir versichern, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
Ort, Datum	Unterschrift Planverfasser/in

12. Beizufügende Unterlagen

- Wasserwirtschaftliche Stellungnahme durch den jeweils zuständigen Zweckverband Wasser/Abwasser oder die jeweils zuständige Gemeinde zu den Möglichkeiten der öffentlichen Abwasserbeseitigung für den ausgewiesenen Vorhabensbereich
- Flurkarte/n zum ausgewiesenen Vorhabensbereich
- Lage- und Abstandsplan zum Standort der anfallenden Niederschlagswässer mit Eintragung des Verlaufs der Verrohrung für die Beschreibung und/oder zeichnerische Darstellung der Versickerungsanlagen bzw. des Einleitbauwerkes
- Nachbarrechtliche Zustimmungserklärung bei der Querung fremder Grundstücke
- Entwässerungsleitung und dem Standort für die sich daran anschließende Einleitstelle in das jeweilige Gewässer